



**Neu definierter
Berufsauftrag**
Informationen für Lehrpersonen

Küsnacht, 1. Dezember 2016



Folie 2

**Dachverband
Lehrerinnen
und Lehrer
Schweiz**

9. Dezember 2014

Vorwort von Beat Zemp:

Folie 3

«Während in der Vergangenheit der Berufsauftrag von Lehrpersonen vor allem über die Anzahl Pflichtstunden definiert war, setzte sich in den letzten fünfzehn Jahren die Erkenntnis durch, dass die Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern vielfältiger und anspruchsvoller geworden ist.

Folie 4

Neben dem Unterricht sind neue Tätigkeitsfelder von erheblichem Ausmass dazu gekommen, die in den Berufsauftrag integriert werden müssen.

...»



Vier Berufsfelder

- Unterricht
- Beratung & Zusammenarbeit
- Gestaltung der Schule
- Weiterbildung



Folie 5

Fünf Tätigkeitsbereiche

- ✓ Unterricht
- ✓ Zusammenarbeit
- ✓ Schule
- ✓ Weiterbildung
- + Klassenlehrperson

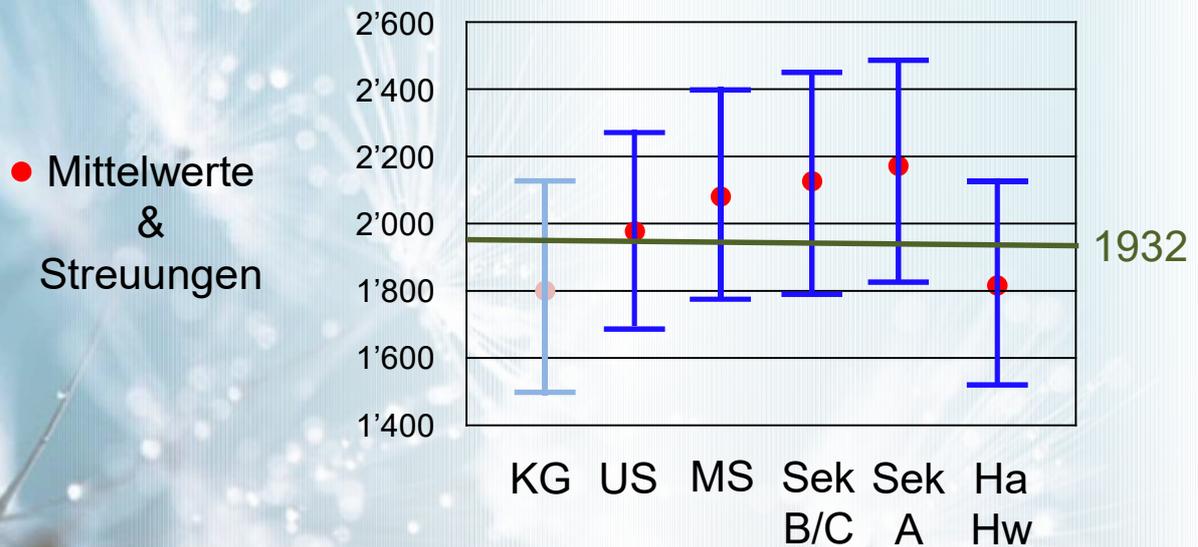
Jahresarbeitszeit wie kantonales Verwaltungspersonal ✓



Folie 6

Forneck-Studie (2000)

Folie 7



Ziele des neudefinierten Berufsauftrags

Folie 8

1. Klärung quantitativer Erwartungen
2. Schutz vor zeitlicher Überlastung
3. Nutzung professioneller Stärken
4. Verbindlichkeit und Transparenz
5. Stärkung der Schulleitungen
6. Keine zusätzliche Belastung

Berufsauftrag ~~heute~~ *neu*

Folie 9

- § 18 LPG:
- Unterricht
 - Schule
 - Zusammenarbeit
 - Weiterbildung
- + Klassenlehrperson**
- + Neues Arbeitszeitmodell**

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 10

Arbeitszeitmodell
Quantifizierung
Flexibilisierung
Planung
Kontrolle

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 11

Arbeitszeitmodell

Quantifizierung

Flexibilisierung

Planung

Kontrolle

Das Arbeitspensum der Lehrpersonen wird neu im Rahmen einer Jahresarbeitszeit festgelegt.

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 12

Heute: Unterrichtstätigkeit

Kindergarten 23 Stunden	Unterstufe 29 Lektionen	Mittelstufe 28 Lektionen	Sekundar 28 Lektionen
39 Schulwochen			

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 13

Neu: Jahresarbeitszeit

2184 Arbeitsstunden pro Jahr brutto

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 14

Angleichung an das Staatspersonal

52 Wochen zu 42 Stunden

= Bruttoarbeitszeit = 2184 Stunden

- (Ferien + Feiertage)

= Nettoarbeitszeit = 1932 Stunden

bei BG 100%, U50

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 15

Arbeitszeitmodell
Quantifizierung
Flexibilisierung
Planung
Kontrolle

Mit der zeitlichen Quantifizierung von 5 Tätigkeitsbereichen wird den Lehrpersonen Klarheit über die Erwartungen vermittelt.

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 16

Arbeitszeitmodell
Quantifizierung
Flexibilisierung
Planung
Kontrolle

5

Tätigkeitsbereiche

Unterricht

Schule

Zusammenarbeit

Weiterbildung

Klassenlehrperson

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 17

58 Ah
pro Lektion

Tätigkeitsbereich Unterricht

- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen
- Nachbereitung und Auswertung der Lektionen
- Korrekturarbeit
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen und anderen besonderen Anlässen
- Durchführung von Klassenlagern
- Führen der Absenzenliste

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 18

58 Ah
pro Lektion

Tätigkeitsbereich Unterricht

Zur Arbeitszeit zählen zudem:

- a. die Pausen zwischen zwei aufeinander folgenden Unterrichtslektionen und
- b. die begleiteten Pausen und die Auffangzeit in der Regelklasse der Kindergartenstufe.

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 19

60 Ah/J
bei BG 100%

Tätigkeitsbereich Schule

- pädagogische Mitgestaltung der Schule
- Zusammenarbeit im Kollegium, mit Schulbehörden und Amtsstellen
- Mitarbeit bei Qualitätssicherung und -entwicklung
- Teilnahme an Sitzungen der Schulkonferenz
- Übernahme von Aufgaben für die Schule

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 20

50 Ah/J
bei BG 100%

Tätigkeitsbereich Zusammenarbeit

- Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Beurteilungs- und Übertrittsgespräche und deren Lern- und Laufbahnberatung
- Besprechung mit Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, weiteren Fachpersonen im schulischen Umfeld, abnehmenden Schulen und Betrieben sowie weiteren Amts- und Fachstellen

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 21

30 Ah/J
bei BG 100%

Tätigkeitsbereich Weiterbildung

- Weiterbildung in Form von gemeindeeigener Weiterbildung, Kursen und Zertifikatslehrgängen sowie im Rahmen der Berufseinführung
- professionell begleitete Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeit

Finden gemeindeeigene Weiterbildungen während der Unterrichtszeit statt, können sie nicht diesem Tätigkeitsbereich zugerechnet werden.

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 22

100 Ah/J
Pro Klasse

Tätigkeitsbereich Klassenlehrperson

- Organisation von Klassenlagern
- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden, Zeugnis-, Standort- und Übertrittsgespräche
- Vermittlung in Konflikten
- Vertretung der Klasse in der Schule
- Verfassen der Zeugnisse

Neu definierter Berufsauftrag

 Folie 23

Fünf Tätigkeitsbereiche

Unterricht	58 h pro WL
Schule	60 h
Zusammenarbeit	50 h
Weiterbildung	30 h
Klassenlehrperson	100 h pro Klasse
«Rest» (BG 100%, U50)	68/168 h

Neu definierter Berufsauftrag

 Folie 24

Arbeitszeitmodell
Quantifizierung
Flexibilisierung
Planung
Kontrolle

Mit der Möglichkeit zu einer flexiblen Handhabung der Tätigkeitsbereiche können professionelle Stärken gezielt genutzt werden.

Neu definierter Berufsauftrag

 Folie 25

Festlegung Stundenzahlen

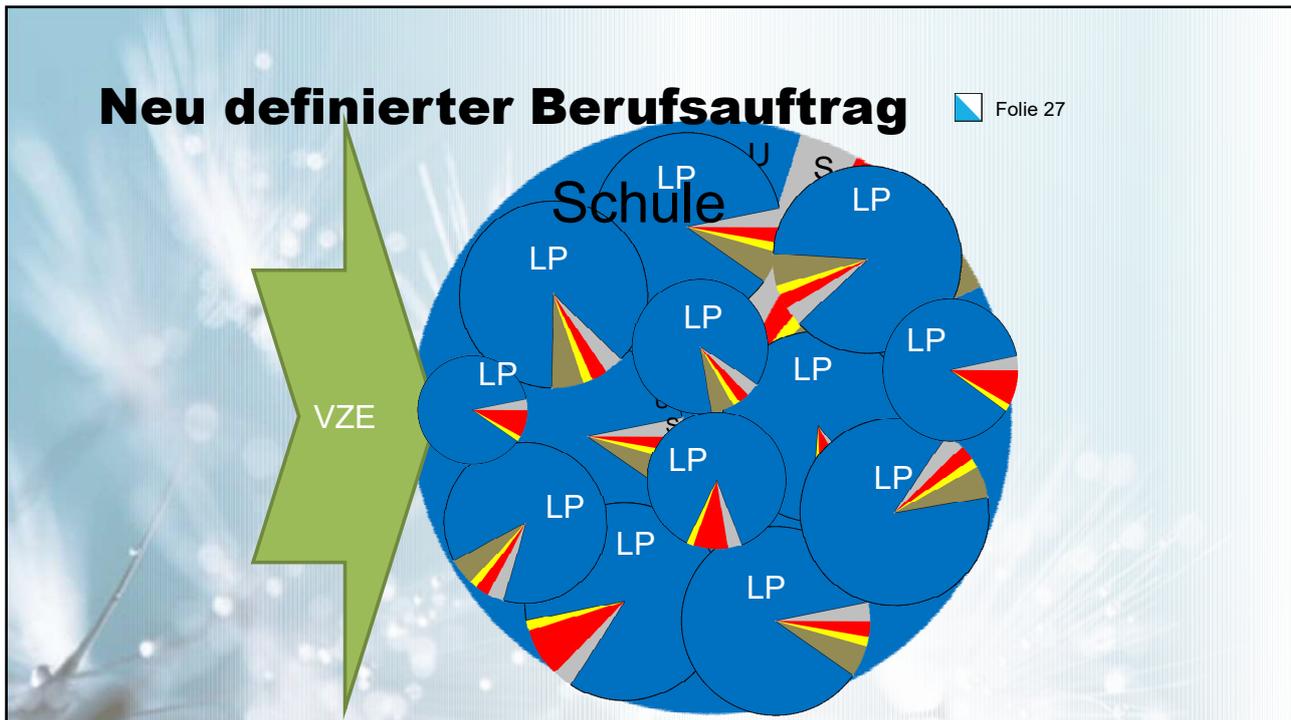
Unterricht	55 56 57 ← 58 → 59 60 61
Schule	57 58 59 ← 60 → 61 62 63
Zusammenarbeit	47 48 49 ← 50 → 51 52 53
Weiterbildung	27 28 29 ← 30 → 31 32 33
Klassenlehrperson	fix 100 h pro Klasse
«Rest»	Ziel: 0 68/168

Neu definierter Berufsauftrag

 Folie 26

Arbeitszeitmodell
 Quantifizierung
 Flexibilisierung
 Planung
 Kontrolle

Die Lehrperson plant ihr
 Arbeitspensum mit der
 Schulleitung.



Neu definierter Berufsauftrag Folie 28

Arbeitszeitmodell
 Quantifizierung
 Flexibilisierung
 Planung
 Kontrolle

Die Arbeitszeiterfassung dient der Überprüfung der Pensenvereinbarung.

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 29

Arbeitszeiterfassung

Unterricht	pauschal*	
Schule	Erfassung	} 7 – 16 %
Zusammenarbeit	Erfassung	
Weiterbildung	Erfassung	
Klassenlehrperson	pauschal*	

*keine gesetzliche Grundlage zur Erfassung

Neu definierter Berufsauftrag. Weitere Informationen

Folie 30

Stundenplan KG

zusätzliche VZE KG

Teilzeit

Zusätzliche Arbeitszeit

Zusätzliche Aufgaben

Ferien

Schulferien

Neu definierter Berufsauftrag.

 Folie 31

Stundenplan Kindergarten/Unterstufe

Mo		Di		Mi		Do		Fr	
KG 4 L	Ust 4 L	KG 4 L	Ust 4 L	KG 4 L	Ust 4 L	KG 4 L	Ust 4 L	KG 4 L	Ust 4 L
KG 2 L	Ust 2 L	Ust 2 L				KG 2 L	Ust 2 L	Ust 2 L	

Kindergartenstufe
Unterstufe

24 Lektionen pro Woche
28 Lektionen pro Woche

Neu definierter Berufsauftrag. Zusätzliche VZE Kindergarten

$$\frac{100 \cdot 24}{28} = 86\%$$

$$+ 2\%$$

$$= 88\%$$

	Kindergarten	Unterstufe
	88%	100%
	1'700 h	1'932 h
Unterricht	24 WL	28 WL
	1'392 h	1'624 h
Schule	60 h	60 h
Zusammenarbeit	50 h	50 h
Weiterbildung	30 h	30 h
Klassenlehrperson	100 h	100 h
Rest	68 h	68 h

Neu definierter Berufsauftrag. Folie 33

Teilzeit

Die Gewichtung der Tätigkeitsbereiche *Schule*, *Zusammenarbeit* und *Weiterbildung* wird dem Beschäftigungsgrad proportional angepasst.

Die 100 Arbeitsstunden für die Klassenlehrpersonen können frei auf maximal zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden.

Neu definierter Berufsauftrag. Folie 34

Zusätzliche Arbeitszeit

Die Lehrpersonen erfüllen die Arbeitsleistung innerhalb der festgelegten Arbeitszeit.

Maximaler Beschäftigungsgrad: 100%

Überschreitung nur bei verordneten zusätzlichen Unterrichtslektionen oder Aufgaben.

Überschreitung muss im Folgejahr kompensiert werden.

Neu definierter Berufsauftrag. Folie 35

Zusätzliche Aufgaben

Die in einer Schule anfallenden Aufgaben sind im Rahmen der fünf Tätigkeitsbereiche zu erledigen.

Aufgaben, für welche keine Qualifikation als Lehrperson nötig ist, können in separaten Arbeitsverträgen nach kommunalen Personalrecht geregelt werden.

Auch können sehr aufwändige Aufgaben durch die Gemeinde entschädigt werden.

Neu definierter Berufsauftrag. Folie 36

Ferienanspruch

bis zum 50. Altersjahr	4 Wochen
ab dem 50. Altersjahr	5 Wochen
ab dem 60. Altersjahr	6 Wochen

Der Ferienanspruch gilt ab Beginn des Schuljahres, in dem das jeweilige Altersjahr vollendet wird.

Die bisherige altersbedingte Pensenreduktion entfällt.

Neu definierter Berufsauftrag. Folie 37

Schulferien

Kompensation der in den Schulwochen geleisteten Mehrarbeit

Bezug der Ferien gemäss Ferienanspruch

Eine gemeinsame Arbeitswoche, allenfalls in zwei Teilen, für gemeinsame Arbeiten in den Tätigkeitsbereichen *Schule* und *Zusammenarbeit*

Neu definierter Berufsauftrag Folie 38

Was ändert?

Anstellung

- Beschäftigungsgrad (%) und nicht mehr in Lektionen

Kindergarten

- 24 Lektionen statt 23 Stunden (dient der Berechnung der des Unterrichtsumfangs $24 \cdot 58$)
- Pensum 88%, neue Lohnkategorie
- 0.02 VZE zusätzlich für Z, W & S

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 39

Was ändert?

Unterstufe

- Gleichstellung mit Mittelstufe (29 \leftrightarrow 28)
- 2 Halbklassenlektionen weniger in der 1. und 3. Klasse

Förderlehrpersonen

- Koordinationslektionen entfallen (1 ab 10 WL, 2 ab 21 WL)
- Vereinbarung mit Schulleitung

Neu definierter Berufsauftrag

Folie 40

Was ändert?

Mindestpensum

- bisher 10 Lektionen
- neu Beschäftigungsgrad 35%, davon min. 60 % U

Überhanglektionen

- entfallen ab Schuljahr 2017/2018
- keine Beschäftigung >100%
- angeordnete Mehrlektionen \rightarrow positiver Arbeitszeitsaldo

Folie 41

→ Der neu definierte Berufsauftrag ist in erster Linie ein neues Arbeitszeitmodell

- Keine Veränderung zum bisherigen Berufsauftrag
- Flexiblere Handhabung Unterrichtsverpflichtung zu Gunsten anderer Stärken
- Vermehrte Ausrichtung auf Schulorganisation als Ganzes statt auf die einzelne Lehrperson
- Kenntnis und damit bessere Steuerung der zeitlichen Belastung der Lehrperson

Neu definierter Berufsauftrag. Projektorganisation

Folie 42

VERBAND
ZÜRCHER
SCHULPRÄSIDIEN

SEKZH

vpod



VPZS



VSA

Schulblatt 04/2016

1. Juli 2016



www.bi.zh.ch → Startseite → Aktuell → Schulblatt → Archiv → Ausgabe 4/2016

Neu definierter Berufsauftrag

 Folie 46

Informationen

www.volksschulamt.zh.ch/berufsauftrag

Fragen

berufsauftrag@vsa.zh.ch

